



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 18. Juli 2016

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Borken
(Hessen)

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 160712012630

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft

Borken (Hessen)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.529.858,00	1.604.992,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.130.161,00	2.261.847,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.242,00	364,00
	3.700.261,00	3.867.203,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	1.995.201,53
2. Beteiligungen	12.782,30	12.782,30
	2.007.983,83	2.007.983,83
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.022,15	41.466,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.492.664,79	5.290.739,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.865,15	217.694,52
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	5.602.552,09	5.549.901,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117.031,34	189.165,38
	11.427.829,26	11.614.254,39
PASSIVA		
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	5.752.033,66	5.752.033,66
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	575.203,37	575.203,37
III. Bilanzgewinn		
	2.715.068,35	2.601.765,32
	9.042.305,38	8.929.002,35
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	476.465,00	478.518,00
2. Steuerrückstellungen	10.502,55	23.574,00
3. Sonstige Rückstellungen	113.100,00	222.400,00
	600.067,55	724.492,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.501.730,00	1.765.970,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 264.240,00 (Vorjahr: EUR 264.240,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 184.730,00 (Vorjahr: EUR 444.770,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.572,42	174.068,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 267.572,42 (Vorjahr: EUR 174.068,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	16.153,91	20.722,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.153,91 (Vorjahr: EUR 20.722,04)		
- davon aus Steuern: EUR 4.511,04 (Vorjahr: EUR 7.526,66)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		



	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
	1.785.456,33	1.960.760,04
	11.427.829,26	11.614.254,39

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	582.932,50	500.572,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	120.690,45	743.912,44
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-147.495,12	-148.044,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-35.372,35	-19.387,48
- davon für Altersversorgung: EUR 34.685,47 (Vorjahr: EUR 18.757,84)		
	-182.867,47	-167.432,26
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-213.670,38	-212.042,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-412.786,47	-748.951,09
6. Erträge aus Beteiligungen	402.174,03	381.155,32
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 402.174,03 (Vorjahr: EUR 381.155,32)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	100.753,89	98.091,79
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 100.753,89 (Vorjahr: EUR 98.091,79)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183.689,50	182.712,56
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 181.118,00 (Vorjahr: EUR 177.087,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-102.543,42	-114.992,04



	2015	2014
	EUR	EUR
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 34.381,00 (Vorjahr: EUR 34.069,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	478.372,63	663.026,96
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-104.949,28	-134.489,35
12. Sonstige Steuern	-1.370,32	-1.569,86
13. Jahresüberschuss	372.053,03	526.967,75
14. Gewinnvortrag	2.601.765,32	2.489.927,76
15. Einstellung in gesetzliche Rücklage	0,00	-21.380,19
16. Ausschüttung	-258.750,00	-393.750,00
17. Bilanzgewinn	2.715.068,35	2.601.765,32

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen, wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird analog zu den amtlichen AfA-Tabellen angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.



Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Der Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 2.601.765,32.

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 3,89% und einer Anpassung der laufenden Renten von 1,5% p. a. ermittelt. Der Aufzinsungseffekt beträgt EUR 34.381,00. Die Grundlage für die Berechnung waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Bewertungsmethode wurde ein modifiziertes Teilwertverfahren angewendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 2.436) und die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG (TEUR 3.057).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 24.450,50 enthalten. Sie betreffen Steuererstattungsansprüche (KSt und SolZ sowie Umsatzsteuer) und im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgte gemäß § 272 HGB. Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das gezeichnete Kapital ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert EUR 25,56 gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die gesetzliche Rücklage hat die in § 150 Abs. 2 AktG geforderte Höhe von 10% des gezeichneten Kapitals erreicht und bleibt daher unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen sowie Aufwendungen für mögliche Bergschäden durch den ehemaligen Bergbau. Bei den Rückstellungen für Bergschäden handelt es sich um Dauerbergschäden. Die Verpflichtungen entstehen laufend und werden laufend erfüllt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von EUR 1.317.000 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. EUR 184.730 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 1.501.730,00 durch Grundschulden gesichert.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Wahlrecht, die aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) wurde in Anspruch genommen. Die latenten Steuern sind auf Grund bestehender gewerbesteuerlicher Verlustvorträge mit einem Steuersatz von 15,8% (KSt incl. SolZ) ermittelt worden.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Kirschhofen i. H. v. ca. TEUR 15 (der Betrag ist jeweils abhängig vom erzielten Umsatz) jährlich und für das Nutzungsentgelt der Wehranlage für das Wasserkraftwerk Diez i. H. v. ca. TEUR 12 jährlich sowie aus Mietverträgen i. H. v. TEUR 8 jährlich.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwand für Altersversorgung setzt sich aus der Zinskomponente (EUR 34.381,00), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird, und dem Dienstzeitaufwand (EUR 33.681,78), der unter dem Personalaufwand ausgewiesen wird, zusammen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

5. Ergänzende Erläuterungen

Vorstand:

Rainer-Michael Rudolph (übt die Tätigkeit hauptberuflich aus), Homberg/Efze

Aufsichtsrat:

Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz Vorsitzender

Heino Hübbe, Maschineneinrichter i. R., Hamburg stellvertretender Vorsitzender

Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht in anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Der Vorstand hat eine erfolgsunabhängige Vergütung von TEUR 148. Außerdem besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, die jedoch nicht in Anspruch genommen wird.

Vergütung des Aufsichtsrates:

In der Satzung wird unter § 13 folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung von netto EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5% und 15% bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto EUR 1.000,00 je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2015 TEUR 9 (i.V. TEUR 23). Davon entfallen im Vorjahr TEUR 14 auf die Vergütung nach § 13 Abs. 2 der Satzung.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 159.

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Aufstellung des Anteilsbesitzes:



Name, Sitz	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Anteil am Kapital
	TEUR	TEUR	%
I. In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen			
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH , Borken/Hessen ¹⁾	652	0	100,00
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG , Borken/Hessen	1.401	427	94,54
II. Übrige Beteiligungen			
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Tiefgarage Siegen KG i. L. , Borken/Hessen	13	182	50,00
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Parkhaus Erfurt KG i. L. , Borken/Hessen	26	-41	50,00

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen Geschäftsbeziehungen in Form der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 119.374,60, die nicht im Rahmen des Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 30, steuerberatende Tätigkeit TEUR 2 und für sonstige Leistungen TEUR 2.

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der ELIKRAFT-Gruppe einen Konzernabschluss auf, der jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 17. Mai 2016 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Borken (Hessen), 3. Juni 2016

Rainer-Michael Rudolph

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015



	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01. Jan 15	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0,00	0,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	1,00
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.393.818,00	0,00	0,00	3.393.818,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.881.097,67	0,00	0,00	2.881.097,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.952,96	46.729,38	-40.247,88	53.434,46
	6.321.868,63	46.729,38	-40.247,88	6.328.350,13
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	0,00	0,00	1.995.201,53
2. Beteiligungen	25.782,30	0,00	0,00	25.782,30
	2.020.983,83	0,00	0,00	2.020.983,83
	8.342.853,46	46.729,38	-40.247,88	8.349.334,96
	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			
	01. Jan 15	Zuführungen	Abgänge	31. Dez. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			
	01. Jan 15	Zuführungen	Abgänge	31. Dez. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.788.826,00	75.134,00	0,00	1.863.960,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	619.250,67	131.686,00	0,00	750.936,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.588,96	6.850,38	-40.246,88	13.192,46
	2.454.665,63	213.670,38	-40.246,88	2.628.089,13
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
	2.467.665,63	213.670,38	-40.246,88	2.641.089,13
			NETTOBUCHWERTE	
			31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
			EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1,00	1,00
			1,00	1,00
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.529.858,00	1.604.992,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			2.130.161,00	2.261.847,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			40.242,00	364,00
			3.700.261,00	3.867.203,00



	NETTOBUCHWERTE	
	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
	EUR	EUR
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	1.995.201,53
2. Beteiligungen	12.782,30	12.782,30
	2.007.983,83	2.007.983,83
	5.708.245,83	5.875.187,83

LAGEBERICHT

Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2015

Im Jahr 2015 erhöhte sich die Wirtschaftsleistung um 1,4 %. Dieses Wachstum wurde im Wesentlichen durch Konsumausgaben im Inland gestützt. Neben den Staatsausgaben (+1 %) trugen auch die um 2,2 % höheren Investitionen im Baubereich dazu bei. Deutlich schwächer als im Vorjahr entwickelte sich hingegen der Außenhandel.

Der gute Konjunkturverlauf sowie die weiterhin guten Aussichten hatten auch auf den Arbeitsmarkt positive Auswirkungen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,8 %. Die deutlich höheren Löhne, die zudem durch eine niedrige Inflation zu einem höheren verfügbaren Einkommen führten, bewirkten den stärksten Anstieg des Einzelhandelsumsatzes seit 20 Jahren (+2 %).

Allerdings ist nach wie vor eine starke Verlagerung vom stationären Einzelhandel zum Onlinehandel (+12 %) zu verzeichnen. Das führt, wie in den letzten Jahren schon, zu einer spürbaren Ausdünnung der Verkaufsflächen in unseren Städten. Die typischen Innenstadthändler konzentrieren sich nur noch auf 1a-Lagen. Diese werden von Ketten dominiert, die parallel auch Internethandel betreiben.

Es gibt noch keine schlüssigen Konzepte, wie unsere Innenstädte wieder attraktiver gestaltet werden können. Hier spielen sicherlich auch die stark gestiegenen Mieten und das Fehlen adäquater Wohnungen eine zunehmend größere Rolle.

Das im Jahr 2014 geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte als Kostenbremse für die Umlage zur Betreibung der Netze und des Strommanagements dienen.

Die Einschränkung beim Zubau von Solarfarmen und Windkraftanlagen an Land hat zu keiner Kostenentlastung für den Verbraucher geführt. Im Gegenteil, gerade die favorisierten Off-shore-Parks haben zu einer sprunghaft angestiegenen Mehrproduktion geführt mit dem Ergebnis, dass rd. 10 % der in Deutschland insgesamt produzierten Energiemenge zu Niedrigpreisen verkauft worden ist.

Da jedes Bundesland hauptsächlich eigene Interessen vertritt, ist auch mit keiner schnellen Einigung oder gar Lösung des Problems zu rechnen.



Im Norden Deutschlands stehen die hochsubventionierten Arbeitsplätze im Bereich des Windkraftanlagenbaus und —betriebs im Vordergrund, während in Bayern zu Gunsten der Landwirtschaft auf weiteren Ausbau von Biogasanlagen gesetzt wird.

Fortschritte beim Leitungsbau zur Verteilung des unregelmäßig verfügbaren Stroms aus Windkraft- und Solaranlagen sind nicht zu erkennen. Fest steht allerdings schon, dass der Bau durch die unterirdische Verlegung erheblich verteuert und die Fertigstellung um einige Jahre später erfolgen wird.

Es steht zu befürchten, dass eine Einigung der unterschiedlichen Interessensgruppen wieder ausschließlich zu Lasten des Verbrauchers durch eine steigende EEG-Umlage gehen wird. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium hört man, dass ein Anstieg der Umlage für das Jahr 2017 „wahrscheinlich sei“. Das Management der Stromnetze kostete 2015 bereits 1,1 Mrd. EUR; die Aufwendungen „könnten in den kommenden Jahren stark ansteigen“.

Bei den Wasserkraftwerken hat es gegenüber den vorigen EEG keine gravierenden Änderungen gegeben. Eine höhere Vergütung ist entweder durch ökologische Verbesserungen, wie z. B. Fischaufstiegshilfen oder fischschonende Rechenanlagen erreichbar; aber auch durch eine Ertüchtigung der Anlage, die zu einer Erhöhung des Leistungsvermögens von mindestens 10 % der bisherigen Erzeugung führt.

Die ELIKRAFT AG besitzt seit 2009 Wasserkraftwerke an der Lahn mit einem Produktionsvermögen von rd. 6 Mio. kWh und ist damit Erzeuger regenerativer Energie. Wir speisen gemäß EEG in die Netze der örtlichen Versorger ein, so dass wir auch in Zukunft keine größeren Einschränkungen erwarten, da wir mit unserem Turbinenmanagement während der Fischwanderungen schon einen sehr guten Standard erreicht haben.

Nach einem Brandschaden und einem Kurzschluss an einem der beiden werksüberholten Generatoren im Vorjahr ging das Kraftwerk Diez im März 2015 wieder mit voller Kapazität ans Netz und produziert seitdem bisher nicht erreichte Strommengen. In Diez lag der Umsatz einschließlich der Zahlung aus der Betriebsunterbrechung um rd. 10 % unter dem Vorjahr und rd. 7 % unter dem Mittelwert. Der Brandschaden wurde 2015 mit der Versicherung abgerechnet.

Das Kraftwerk Kirschhofen lief im Jahr 2015 ebenfalls störungsfrei. Die Stromerzeugung und die Erlöse waren aufgrund des schlechteren Wasserangebots rd. 12 % niedriger als im Vorjahr und rd. 8 % niedriger als der langjährige Durchschnitt.

Einschließlich der vergüteten Betriebsunterbrechung erzielten wir Erlöse aus der Energieerzeugung von 609 T-EUR; dies sind rd. 11 % weniger als im Jahr 2014. 2015 war ein extrem trockenes Jahr. Von April bis zum November lag die Erzeugung unserer Kraftwerke unter dem Durchschnitt. Erst der Dezember brachte durch ein gutes Wasserangebot weit überdurchschnittliche Produktionszahlen.

Die Parkhaus-Branche war mit dem Geschäftsjahr 2015 durchaus zufrieden, wobei es kaum größere Umsatzausweitung gegeben hat. Einige Betreiber bieten verstärkt flexible Tarife, d. h. teurer zu den Hauptgeschäftszeiten, vor Feiertagen oder bei Großveranstaltungen.

Seit einigen Jahren versucht die Automobilindustrie, für ihre Markenkunden über Sondertarife oder Reservierungsmöglichkeiten über das Internet mit der Branche ins Geschäft zu kommen. Die im Parkhausverband organisierten Unternehmen lehnen allerdings mehrheitlich Eingriffe von außen in den Parkhausbetrieb ab.

Gravierender sind allerdings die Versuche von Internetfirmen, in Deutschland Parkplätze gegen Provisionszahlung zu vermitteln. Dies hat in England bereits zu einem ruinösen Wettbewerb geführt, der mit der Vermittlung billiger Parkplätze um Flughäfen begonnen hat. Mittlerweile verlangen diese Firmen bis zu 30 % des Umsatzes als Provision. Ähnliche Unternehmen sind auch in Deutschland mit wachsendem Erfolg tätig und machen den an Flughäfen operierenden Betreibern erhebliche Konkurrenz.

Auch bei den Innenstadt-Stellplätzen sind mittlerweile einige Anbieter tätig, die aber versuchen, ihren Gewinn über Einzelhandelspartner zu generieren. Hierbei wird bei potentiellen Kunden mit dem erzeugten Mehrwert geworben, der durch ihre Tätigkeit entsteht. Das ähnelt den seinerzeitigen Argumenten bei Einführung der Parkleitsysteme. Sie helfen allenfalls ortsfremden Kunden und haben nachweislich zu keiner Umsatzausweitung bei den Parkhausbetreibern geführt.

Seit einigen Jahren gibt es zwischen dem Bundesverband Parken (parken.de) und dem ADAC viele Gespräche um den ADAC-Parkhaustest. Es hat zwar einige kleine Fortschritte gegeben, die allerdings durch den Test 2016 wieder in Frage gestellt worden sind. Einige Parkhausunternehmen haben dem ADAC für ihre Objekte Betretungsverbot erteilt.

Das Parkhaus der Park-Bau Westfalen KG in Herford wird überwiegend von Dauerparkern der umliegenden Verwaltungen angemietet. Die Gewerbefläche wird seit fast 30 Jahren durch die Diskothek GoParc genutzt, die das Parkhaus auch für ihre Besucher zu den Betriebszeiten benötigt, mithin eine ideale Mehrfachnutzung der vorhandenen Stellplätze.

Vermögenslage

Die Sachanlagen verringerten sich durch die Abschreibung bei den beiden Wasserkraftwerken auf 3.700 T-EUR, während das Finanzanlagevermögen mit 2.008 T-EUR unverändert war.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.493 T-EUR entstanden durch nicht abgeführte Gewinne der Park-Bau Verwaltungs-GmbH und der Park-Bau Westfalen KG. Sie sollen nach der abgeschlossenen Neuausrichtung des Konzerns konsolidiert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 191 T-EUR, da im Vorjahr Ansprüche aus Versicherungsentschädigungen für den Brandschaden in Diez in Höhe von 123 T-EUR und um 70 T-EUR höhere Steuererstattungsansprüche bestanden.

Auf der Passivseite erreichte das Eigenkapital 9.042 T-EUR; das sind 113 T-EUR mehr als im Vorjahr.

Die kurzfristigen und die Steuer-Rückstellungen weisen einen Rückgang um 122 T-EUR, aufgrund des Verbrauchs der Rückstellungen für den Brandschaden Diez und der Einigung hinsichtlich der Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Diez, aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen tilgungsbedingt um 264 T-EUR zurück und die sonstigen Verbindlichkeiten um 5 T-EUR. Dagegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 94 T-EUR an.

Finanzlage

Der Jahres-Cashflow sank um 75 T-EUR auf 570 T-EUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-259 T-EUR Dividendenausschüttung, —264 T-EUR Tilgung) erreichte —523 T-EUR und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit —36 T-EUR, der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (487 T-EUR) konnte diesen Mittelabfluss nicht kompensieren, so dass der Finanzmittelfonds auf 117 T-EUR zum Jahresende gesunken ist.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus der Wasserkraft stiegen auf 583 T-EUR. Dabei sind die Umsatzerlöse im Wasserkraftwerk Kirschhofen, aufgrund der niedrigen Wasserstände der Lahn, auf 306 T-EUR gesunken, während im Wasserkraftwerk Diez ein Anstieg auf 277 T-EUR zu verzeichnen ist. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund des Brandschadens geringere Umsatzerlöse erzielt wurden und die Zahlungen der Betriebs-unterbrechungsversicherung als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen wurden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken, insbesondere durch die Zahlung der Versicherung für die Schadensbehebung und Betriebsunterbrechung im Vorjahr, um 623 T-EUR, so dass die Gesamtleistung um 541 T-EUR zurückging.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 16 T-EUR.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 337 T-EUR auf 413 T-EUR, was insbesondere auf die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden im Wasserkraftwerk Diez zurückzuführen ist. Die Abschreibungen und die sonstigen Steuern blieben im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus Beteiligungen verbesserten sich um 21 T-EUR auf 402 T-EUR (Park-Bau Westfalen KG).

Im Geschäftsjahr 2015 trug die Park-Bau GmbH in Höhe von 101 T-EUR zum Ertrag bei (i. Vj. 98 T-EUR).

Der Saldo zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand war mit 13 T-EUR positiv.

Zusammen führte dies zu einem um 186 T-EUR verringerten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 477 T-EUR.

Der ausgewiesene Jahresüberschuß sank von 527 T-EUR auf 372 T-EUR. Wasserkraft

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2015 einen Umsatz von 306 T-EUR. Das Kraftwerk Diez trug zum Umsatz 277 T-EUR bei, hinzu kamen 28 T-EUR Erstattungen der Versicherung. Die Erstattungen betreffen den Zeitraum Januar bis 3. März 2015 für den Ausfall des 2. Generators, der Ende Oktober 2014 durch einen Kurzschluss beschädigt wurde.

Parkhaus-Immobilien

Die Parkhaus-Immobilien werden von der Park-Bau Westfalen KG gehalten.

Das Geschäfts- und Parkhaus Radewig in Herford hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m², die seit fast 30 Jahren von einer Diskothek genutzt wird. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m².

Das Parkhaus und die Nebengebäude sind vom Diskothekenbetreiber angemietet worden, so dass sich die Verwaltungsaufwendungen mit lediglich einem Mieter in Grenzen halten.

Wegen der umfassenden Renovierungen in den Vorjahren erwarten wir keine größeren Investitionen.

Bergschäden

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von 2.550,00 EUR eine Rückstellung von 40 T-EUR ergibt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen, Risiken und Ausblick

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2016 sind nach wie vor gut. Statistiker gehen von einem Gesamtwachstum von rd. 1,5 % aus. Nach wie vor könnten Beeinträchtigungen durch die akute Schuldensituation in Südeuropa entstehen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die positiven Effekte in unseren zwei Geschäftsbereichen überwiegen.

Beim Wasserkraftwerk Kirschhofen erwarten wir keine großen Umsatzveränderungen im laufenden Jahr. Bei diesem Wasserkraftwerk haben wir die höchste Vergütungsstufe mit 12,70 Cent/kWh bereits erreicht. Im Kraftwerk Diez konnten wir ab Ende Januar 2016 durch Erhöhung des Leistungsvermögens der Anlage die Vergütung von 9,67 auf 12,46 Cent/kWh steigern. Dies führt zu einer Umsatzsteigerung von rd. 95 T-EUR bei einer Soll-Produktion von 3,4 Mio. kWh/Jahr.

Die Produktion im ersten Quartal 2016 war wetterbedingt sehr unterschiedlich. Einem guten Januar folgte ein sehr schlechter Februar und der beste März, seit die Kraftwerke ans Netz gegangen sind.

Die im Jahr 2013 begonnenen Gespräche bezüglich des Nutzungsvertrags Diez mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden, so dass wir für die nächsten 20 Jahre Planungssicherheit haben.

Beim Kraftwerk Kirschhofen werden wir in vorbeugende Wartungen und technische Verbesserungen ca. 150 — 250 T-EUR investieren. Die Erhöhung des Leistungsvermögens kann sich dort nur über eine höhere Produktion auf den Umsatz auswirken.

Auch zukünftig große Beachtung findet die Durchgängigkeit der fließenden Gewässer, um ungestörte Fischwanderungen zu gewährleisten. Die Restwassermengen sollen stark erhöht werden. Unter dem Titel „Living Lahn“ wurde ein europaweit beachtetes und entsprechend gefördertes Projekt gestartet, das alle Aspekte wie Natur, Wirtschaft, Ökologie, Tourismus etc. abdecken soll. Welche Auswirkungen das auf unsere Aktivitäten haben wird, bleibt abzuwarten. Das von uns seit 2007 betriebene Monitoring und Turbinenmanagement zum Fischschutz ist heute schon deutlich besser als die meisten anderen Projekte an der Lahn.

Die Park- und Geschäftsimmoblie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2016 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Kostensparnisse sind möglich durch den Fortfall weiterer Investitionen in unseren neuen Mietflächen. Auch der altersbedingte Personalabbau wird sich positiv auswirken. Aufgrund des geringeren Geschäftsumfanges sind keine Neueinstellungen geplant.

Wir beabsichtigen nach wie vor, mit dem Käufer des Wasserkraftwerkes Oberbiel alle drei Wasserkraftwerke an der Lahn künftig gemeinsam zu betreiben, um zu Einsparungen zu kommen. Allerdings wurde das Kraftwerk Oberbiel noch im Jahr 2015 komplett umgebaut, so dass ein gemeinsamer Betrieb nicht erforderlich war.

Die Park-Bau Siegen KG i. L. und die Park-Bau Erfurt KG i. L. sind mit dem Insolvenzverwalter von ARCANDOR liquidiert worden. Weitere Kosten fallen nicht mehr an.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr ein Ergebnis von rd. 450 T-EUR bis 550 T-EUR, dies würde eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 EUR bis 1,50 EUR pro Stückaktie ermöglichen.

Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

Angaben zu § 289 HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich 138 T-EUR festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2015 eine Vergütung von 148 T-EUR ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 11.250.000,00 DM ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von 25,56 EUR (50,00 DM) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 44,33 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,22 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Frau Ulrike Gutermuth geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Gutermuth ist am 31.08.2012 verstorben. Die Anteile werden durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Gutermuth gehalten. Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, daß ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte werden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Gutermuth direkt gehalten. Weitere 13,07 % der Stimmrechte werden diesen jeweils als neues Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten. Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluß auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, daß hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB findet sich auf den Internetseiten der Gesellschaft unter dem Link www.elikraft.de/aktuelles/289a.html.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Borken (Hessen), 3. Juni 2016

Rainer-Michael Rudolph

Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 07. Juli 2016

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich) Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Oec. Jörn Linke) Wirtschaftsprüfer

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG
(ELIKRAFT AG)**

WKN: 525400 / ISIN: DE0005254007

Stand: 17.05.2016

Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Die ELIKRAFT AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

Ziff. 2.3.2 Satz 2: Unterstützung der Aktionäre bei der Stimmrechtsvertretung

Die ELIKRAFT AG ist der Auffassung, dass eine effiziente Wahrnehmung der Aktionärsinteressen in ihrer Hauptversammlung durch die Aktionärsvertretungen und durch die von Aktionären gegebenen Vollmachten ausreichend gewährleistet ist. Der durch einen besonderen Stimmrechtsvertreter verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand kann daher bei der Gesellschaft vermieden werden.

Ziff. 3.4 Abs. 1 Satz 3: Informations- und Berichtspflichten des Vorstands

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Vorstands sowie der langjährigen engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht näher festgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Ziff. 3.8 Abs. 3: Die Gesellschaft hat derzeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt bezüglich der D880-Versicherung vereinbart

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden könnte. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vom zwingenden Selbstbehalt vielmehr ausdrücklich ausgenommen hat.

Ziff. 3.10 Satz 1: Corporate Governance Bericht

Die Gesellschaft veröffentlicht aufgrund ihrer Größe und Struktur keinen gesonderten Corporate Governance Bericht, in dem über die Corporate Governance berichtet wird. Daher erfolgt auch keine Veröffentlichung eines Corporate Governance Berichts im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Ziff. 4.1.5: Besetzung von Führungsfunktionen



Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Vorgaben des Kodex schränken den Vorstand in seiner Auswahl geeigneter Kandidaten für zu besetzende Führungsfunktionen unangemessen ein.

Ziff. 4.2.1: Zusammensetzung des Vorstands, Geschäftsordnung

Der Vorstand besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft aus nur einer Person. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Auch hat die Gesellschaft deshalb keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3: Berücksichtigung auch des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung bei Festlegung der Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei dem letzten Abschluss des Vorstandsvertrags in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Die Festlegung der Vorstandsvergütung orientierte sich gemäß der üblichen Ermittlungsmethode an dem Geschäftsumfang, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Strukturen von Vorstandsgehältern vergleichbarer Unternehmen. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziff. 4.2.3 Abs. 2: Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung; betragsmäßige Höchstgrenzen; Ausschluss der nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter

Der Vorstandsvertrag des Alleinvorstands enthält zwar einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil. Hierbei wird aber weder positiven noch negativen Entwicklungen bei der Ausgestaltung Rechnung getragen. Auch enthält der Vorstandsvertrag keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile. Ein Änderungsbedarf zur Vergütung des Vorstands wird nicht gesehen, da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat und dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG stets Rechnung getragen wurde und auch künftig wird.

Da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat, besteht auf Seiten des Aufsichtsrats auch kein Anlass, im Dienstvertrag einen ausdrücklichen Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils aufzunehmen.

Ziff. 4.2.5: Mustertabellen für die Darstellung der Vorstandsvergütung

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 soll für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, die Vorstandsvergütung unter Verwendung von Mustertabellen individualisiert offengelegt werden. Für diese Informationen sollen die dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden. Von der Ziffer 4.2.5 des Kodex wird derzeit abgewichen. Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine darüber hinausgehende Offenlegung und Aufschlüsselung anhand der Angaben der Mustertabelle ist aufgrund des Umstellungsaufwands und administrativen Mehraufwands nicht vorgesehen.

Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3: Vielfalt des Vorstands/Nachfolgeplanung



Da der Vorstand der Gesellschaft nur aus einer Person besteht, erübrigt sich eine nähere Prüfung im Hinblick auf die Vielfalt im Vorstand durch den Aufsichtsrat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer Vielfalt als nicht durchführbar. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit und engen Verbundenheit des derzeitigen Alleinvorstands mit der Gesellschaft besteht auf Seiten des Aufsichtsrats kein Handlungsbedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand.

Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.4.1 Abs. 2 Satz 1: Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist derzeit nicht festgelegt. Die Zusammenarbeit orientiert sich an der persönlichen Leistung und dem fachlichen Hintergrund. Eine festgelegte Altersgrenze könnte ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Mitglieder sein.

Ziff. 5.1.3: Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der langjährigen guten Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats wird eine gesonderte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht für erforderlich gehalten.

Ziff. 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3: Bildung von Ausschüssen

Da der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll.

Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3: Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Ziff. 5.4.6 Abs. 2: Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer fixen auch eine erfolgsorientierte Vergütung, deren Bezugsgröße eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung ist. Die erfolgsorientierte Vergütung ist hiernach nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die ELIKRAFT AG hält eine Ausrichtung an der Bardividende des jeweiligen Geschäftsjahrs nach wie vor für sinnvoll. Durch diese Ausrichtung wird nach Ansicht der ELIKRAFT AG ein Gleichklang zwischen den Interessen des Aufsichtsrats und den Aktionären gewährleistet.

Ziff. 6.1: Information der Aktionäre

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, den Aktionären unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung zu stellen.

Ziff. 6.2: Angaben zum Gesamtbesitz von Aktien durch Vorstand und Aufsichtsrat



Der beherrschende Einfluss der Familie Rudolph und damit auch des Vorstandsmitglieds Rainer-Michael Rudolph wird im Geschäftsbericht der ELIKRAFT AG detailliert angegeben. Diese Angabe trägt dem berechtigten Informationsbedürfnis der Investoren ausreichend Rechnung. Einer Aufschlüsselung des Aktienbesitzes getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat, auch in einem Corporate Governance Bericht, bedarf es daher nicht, zumal die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien an der ELIKRAFT AG halten.

Ziff. 6.3: Publizierung eines Finanzkalenders

Ein Finanzkalender wird aufgrund der Größe der ELIKRAFT AG nicht veröffentlicht. Im Übrigen wird der Verpflichtung zur Vorabmitteilung der Veröffentlichung von Finanzberichten Genüge getan, so dass Investoren zuvor informiert sind, wenn Finanzberichte veröffentlicht werden.

Ziff. 7.1.2 Satz 4: Vorlagefrist des Konzernabschlusses sowie der Zwischenberichte

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist nicht möglich, da der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung unvertretbar hohe Kosten erfordern würde.

2. Die ELIKRAFT AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Mai 2015 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.3.2 Satz 2, 3.4 Abs. 1 Satz 3, 3.8 Abs. 3, 3.10 Satz 1, 4.1.5, 4.2.1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3, 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 5.4.6 Abs. 2, 6.1, 6.2, 6.3 und 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der unter Nr. 2 genannten Abweichungen von den Kodexempfehlungen siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

Borken, im Mai 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung ständig überwacht und sich in den Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2015 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 05.05.2015 war Herr Heino Hübbe nicht anwesend.

Die Sitzungen fanden statt:

- a) am Dienstag, den 05.05.2015
- b) am Mittwoch, den 24.06.2015
- c) am Mittwoch, den 19.08.2015
- d) am Montag, den 14.12.2015



Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß und den Lagebericht sowie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht der ELIKRAFT AG gebilligt, die damit festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Greiz, den 07.07.2016

Der Aufsichtsrat

Joachim Lehmann , Vorsitzender



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 25. Juli 2016
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Borken (Hessen)
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 160712037580
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft

Borken (Hessen)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

ISIN: DE0005254007 // WKN: 525400

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 2.715.068,35 EUR

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 225.000,00 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 2.490.068,35 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Borken, im Juli 2016

ELIKRAFT AG

Der Vorstand